

**Nr.: BV-203/2019****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 26.09.2019

Justizariat  
Steiner, Silvia  
Tel.: 421-91160**Beschlussvorlage**

Nummer BV-203/2019

**Betreff :**

Entsendung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg durch den Stadtrat

| <b>Beratungsfolge</b>                  | <b>Termin</b>     | <b>Status</b>                      |
|--|-------------------|------------------------------------|
| <b>Haupt- und Wirtschaftsausschuss</b> | <b>10.10.2019</b> | <b>öffentlich<br/>vorberatend</b>  |
| <b>Stadtrat</b>                        | <b>23.10.2019</b> | <b>öffentlich<br/>beschließend</b> |

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW):

|                        |                                    |
|------------------------|------------------------------------|
| Fraktion CDU / FDP:    | Michael Strache<br>Joachim Richter |
| Fraktion FREIE WÄHLER: | Stefan Kretschmar                  |
| Fraktion AfD/AdB:      | Anne Grünschneder                  |
| Fraktion DIE LINKE:    | Horst Dübner                       |
| SPD-Fraktion:          | Daniel Wartenberg                  |

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg entsendet weitere Mitglieder in den Aufsichtsrat der KSW:

Torsten Zugehör, Oberbürgermeister  
Jana Beyer  
Thomas Popp  
Prof. Dr. Matthias Krause  
Bettina Vinne  
N.N.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Mit Ablauf der Kommunalwahlperiode sind die Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen neu zu besetzen.

Laut § 7 der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören. Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen und auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere sachkundige Aufsichtsratsmitglieder.

II. Beschlussgegenstand

Im Gesellschaftsvertrag der Kommunalservice GmbH Lutherstadt Wittenberg (KSW) ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Anzahl und Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 8 Abs.1). Der Oberbürgermeister der Lutherstadt Wittenberg ist Kraft Amtes Mitglied im Aufsichtsrat.

Dabei entsendet der Stadtrat sechs Mitglieder aus den Fraktionen. Entsprechend dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse werden die Mandate im Aufsichtsrat der Stadtwerke wie folgt auf fünf Fraktionen verteilt:

|                       |         |
|-----------------------|---------|
| Fraktion CDU/FDP      | 2 Sitze |
| Fraktion FREIE WÄHLER | 1 Sitz  |
| Fraktion AfD/AdB      | 1 Sitz  |
| Fraktion DIE LINKE    | 1 Sitz  |
| SPD-Fraktion          | 1 Sitz  |

Weiterhin entsendet der Stadtrat weitere fünf Mitglieder in den Aufsichtsrat der KSW, die bereits in der vergangenen Legislaturperiode im Aufsichtsrat mitgearbeitet haben. Dabei entfällt jeweils ein Sitz auf den Oberbürgermeister als Gesellschaftervertreter und ein Sitz auf den Arbeitnehmervertreter der Stadtwerke, der die Interessen der Arbeitnehmer der KSW wahrnehmen soll. Ein Mandat bleibt in Abstimmung zwischen Oberbürgermeister und Geschäftsführer vorerst unbesetzt.

Die Besetzung der Aufsichtsräte ist gemäß § 106 Aktiengesetz gegenüber dem Handelsregister durch die Geschäftsführung anzuzeigen.